## Der Markgraf unterstützte den Durbacher Kirchenbau

In einem besonderen Umschlag wird im Durbacher Gemeindearchiv eine kleine Urkunde verwahrt, welche die Unterstützung des damaligen Markrafen Carl Friedrich von Baden für das katholische Gotteshaus belegt. Am 26. Oktober 1793 schreibt der evangelische Landesherr:

Carl Friderich von Gottes Gnaden Marggrav zu Baaden und Hachberg ss

Unseren Gruß! Lieber, getreuer!

Wir erlauben hiermit, daß von jezo an in zehn nacheinander folgenden Jahren jeder in die Staufenberger Amtsgemeinde neu angenommene werdende Burger 15 Gulden für den Cumenere den bisherigen Burgern verschafften Mitgebrauch der Kirche außer den in die Gemeinds Casse zu entrichtenden und sonst gewöhnlichen Burgergeld dergestalten bezahlen solle, daß dieser Ertrag alsdann zu Heimzahlung der Kirchen Capitalien und Zinsen verwendet und nach Verfluß dieser 10 Jahren nachgewiesen werden solle, wie viel Geld eingegangen, und wie solches verwendet worden, als weshalb wir uns seiner Zeit neueren Berichts gewärtigen. Ihr habt dieses zu eröfnen und Euch darnach zu achten.

Inmaßen Wir uns dessen Versehen, und Euch in Gnaden gewogen Verbleiben.

Gegeben Karlsruhe, den 26. October 1793 Ex Speciali Mandato Serenissimi

Herzog, V. Marschall, Eichrodt, Baumgärtner vdt. Friderich

Anlass für diese Verfügung des Markgrafen war der Kirchenneubau in Durbach. Das um 1620 errichtete kleine,

ursprünglich evangelische Gotteshaus, wurde bereits während des 30jährigen Krieges von den Durbacher Katholiken verwendet. Mit Gründung der Pfarrei St. Heinrich unter dem Staufenberger Schlossherrn, Baron Wilhelm von Orscelar, wuchs die Seelenzahl, und die aus den Stäben "Heimburg", "Gebirg", "Bottenau" und "Obernesselried-Illental" bestehende "Samtgemeinde Durbach" entschloss sich 1789/90 zu einem Neubau. Pfarrer Karl Lehn hat die zusammengestellt. Demnach wurden zur Kirchenbaukosten Errichtung Summa Summarum 15.716 Gulden und 47 ¾ Kreutzer aufgewendet. Die Auflistung der verfügbaren Mittel werden dagegen lediglich mit insgesamt 15.620 Fl (Gulden) angegeben. 1790er Jahren trugen Insbesondere in den verschiedene damit verbundene wirtschaftliche und Kriegsereignisse, Schwierigkeiten, zu großen Engpässen bei der Finanzierung des Gotteshauses Bürger großen bei. Alle mussten deshalb gleichermaßen ihr "Scherflein" beitragen. Der Finanzierungsplan stellte sich wie folgt dar:

•	Von den Durbacher Heiligengefällen	2.059 fl.
•	Von der Gemeindekasse	1.710 fl.
•	Von den Zehntbesitzern	1.889 fl.
•	Von den ritterschaftlichen Höfen	350 fl.
•	Von den Heimburger Stäben	2.900 fl.
•	Von Kollekten	135 fl.
•	Von versteigerten Materialien	
	(aus Abbruch der alten Kirche)	<u>515 fl.</u>
		15.620 fl.

Die mit Schreiben vom 26.10.1793 mitgeteilte Erlaubnis des Markgrafen bewirkte, dass die von neu aufgenommenen Gemeindebürgern zu zahlenden Gebühren für den Kirchenbau verwendet werden durften. Die Regelung wurde auf 10 Jahre, also von 1793 bis 1803 beschränkt.